

**Federführung:** Fachbereich Finanzen  
**Verfasser/in:** Achim Heberle  
**Vorgang:** Vorlage 143/2019

**Datum:** 29.04.2020  
**Az:** 923.21

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	26.05.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.05.2020	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Aufnahme von Darlehen im Jahr 2020

## Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,928 Mio. € im Jahr 2020 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm IKK Energieeffizientes Bauen (Nr. 217) mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren, einer Zinsbindung von 10 Jahren, einem voraussichtlichen Zinssatz von 0,1 % und 3 tilgungsfreien Anlaufjahren wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt das Darlehen im Laufe des Jahres bedarfs- und voraussetzungsgerecht abzurufen.
2. Der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. € im Jahr 2020 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Infrastrukturprogramm (Nr. 208) mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren, einem voraussichtlichen Zinssatz von 0,54 % und 5 tilgungsfreien Anlaufjahren wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Darlehen im Laufe des Jahres wirtschaftlichkeitskonform, bedarfs- und voraussetzungsgerecht abzurufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

**Kreditaufnahmen: 61.20.000-69273000; Zinsen 61.20.0000-45170000; Tilgung 61.20.0000 - 001 / 79273000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	- €	- €	+ - €	<b>5.928.000 €</b>
davon im lfd. Haushaltsjahr	- €	- €	+ - €	<b>5.928.000 €</b>

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## Sachdarstellung / Begründung:

### 1. Förderdarlehen in Höhe von 3,928 Mio. € (Programm Energieeffizientes Bauen Nr. 217)

Für den Neubau der Grundschule Pattonville kann bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein zinsverbilligtes Förderdarlehen beantragt werden. Bei Mehrjahresvorhaben wird ein Erstantrag gestellt, in dem der maximale Darlehensbedarf bereits verbindlich dargestellt wird.

Für den Neubau der Grundschule Pattonville wurde im Erstantrag 2019 von der Verwaltung bereits ein Darlehensbedarf von insgesamt 8 Mio. € angemeldet. Durch die Fortschreibung nach dem Haushaltsplan 2020 und insbesondere unter Berücksichtigung der Beteiligung Kornwestheims verringert sich der Darlehensbedarf auf insgesamt 6,052 Mio. €, der sich zeitlich wie folgt verteilt:

Jahr 2019: 1,100 Mio. € (bereits abgerufen u. im Jahr 2019 als Einzahlung verbucht)

Jahr 2020: 3,928 Mio. €

Jahr 2021: 1,024 Mio. €

Es wird vorgeschlagen im Rahmen eines Folgeantrags für das Jahr 2020 ein Darlehen in Höhe von 3,928 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und 3 tilgungsfreien Anlaufjahren zu beantragen. Der Abruf des Darlehens erfolgt nach Kostenfortschreibung entsprechend des Baufortschritts. Da der Abruf maximal in 2 Teilbeträgen erfolgen kann, wird zumindest ein größerer Teilbetrag erst in der 2. Jahreshälfte 2020 abgerufen werden können.

Zu den formalen Voraussetzungen gehört u.a. ein Beschluss des Gemeinderats über die konkrete Darlehensaufnahme. Die Verzinsung für den Festschreibungszeitraum von 10 Jahren wird nach den aktuell gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Auszahlung bestimmt. Derzeit liegt der Zinssatz bei 0,01 % (Stand 14.05.2020), was jährlichen Aufwendungen von knapp 400 € entspricht. Das Darlehen wird ¼-jährlich getilgt mit einer Jahresleistung von rund 145.500 €. Die erste Tilgungsrate wird im Jahr 2023 fällig.

Am Ende der Baumaßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Sofern der Effizienzgebäudestandard KfW 55 vom Sachverständigen bestätigt wird, kann ein Tilgungszuschuss von 50 € je m<sup>2</sup> und damit knapp 200.000 € im Jahr 2022 erwartet werden.

### 2. KfW-Förderdarlehen in Höhe von 2,0 Mio. € (Infrastrukturprogramm Nr. 208)

Im Rahmen einer vorausschauenden Kredit- bzw. Liquiditätssicherung hat die Verwaltung bereits Ende 2019 bei der KfW einen Antrag auf ein Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm 208 in Höhe von 2 Mio. € für den Rathausneubau (Auszahlungen 2019) gestellt, der auch bewilligt wurde. Der Abruf des Darlehens kann innerhalb eines Jahres nach Zusage erfolgen, in diesem Fall bis zum 20.11.2020. Die Zusage kann jederzeit - auch teilweise - zurückgegeben werden; der Darlehensvertrag wird erst mit Abruf der Mittel rechtsverbindlich.

Da die liquiden Mittel bis zum Jahresende 2019 ausreichend waren, wurde das Darlehen bisher noch nicht abgerufen.

Durch den hohen Abfluss von Mitteln -insbesondere für Baumaßnahmen- im ersten Quartal 2020 musste die Stadtkasse bereits in den ersten 4 Monaten des Jahres 2020 Kassenkredite aufnehmen. Der Zinssatz für die Kassenkredite ist im Laufe des März / April 2020 deutlich gestiegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Darlehen von 2 Mio. € zeitnah abzurufen, sofern der Zinssatz für das Darlehen unter den Kassenkreditzinssatz sinkt bzw. der Zinssatz für Kassenkredite über den Zinssatz des KfW-Darlehens ansteigt. Sollte es -wider Erwarten- zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt in Hinblick auf den Höchstbetrag der Kassenkredite erforderlich sein, das KfW-Darlehen aufzunehmen, sollte das Darlehen entsprechend mit dem zur Liquiditätssicherung notwendigen Teilbetrag abgerufen werden.

Das Darlehen soll mit langfristiger Laufzeit (30 Jahre), 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und der maximal möglichen Zinsfestschreibung von 20 Jahren aufgenommen werden. Der Zinssatz bei der KfW beträgt für das einschlägige Programm bei einer Laufzeit von 30 Jahren derzeit 0,54 % (Stand 27.04.2020). Der Zinssatz ist fast täglich Schwankungen unterworfen und wird am Tag der Auszahlung festgesetzt.

Die jährliche laufende Belastung für die Zinsaufwendungen beträgt bei o.g. Zinssatz anfänglich 10.800 € im Jahr; die Tilgung beträgt ab dem Jahr 2025 rund 74.000 € im Jahr.

### **3. Aufsichtsrechtliche Genehmigung**

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Kreditermächtigung von insgesamt 8,45 Mio. € veranschlagt. Bis zum Zeitpunkt des Versandes dieser Vorlage lag eine Genehmigung dieser Kreditermächtigung noch nicht vor. Mit dieser wird in Kürze im Rahmen des Haushaltserlasses zum Haushaltsplan 2020 des Regierungspräsidiums Stuttgart gerechnet.

Unabhängig von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Kredite, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von 3,928 Mio. € zzgl. weiterer 2,0 Mio. €, insgesamt somit 5,928 Mio. € Kredite bereits zum derzeitigen Zeitpunkt erfüllt, da aus dem Haushaltsjahr 2019 noch eine verfügbare Kreditermächtigung in Höhe von 8,5 Mio. € (Kreditermächtigung 2019: 9,6 Mio. € abzgl. Aufnahme 2019 in Höhe von 1,1 Mio. € - vgl. Vorlage 143/2019) zur Verfügung steht. Diese Kreditermächtigung gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr (Haushaltsjahr 2021) erlassen ist.

Die Verwaltung beabsichtigt bei der KfW zeitnah einen weiteren Antrag auf ein Förderdarlehen aus dem Infrastrukturprogramm Nr. 208 zu stellen, um bei Liquiditätsengpässen möglichst rasch und wirtschaftlich reagieren zu können. Wie bereits erläutert, entsteht durch den Antrag bei der KfW keine Rechtsverbindlichkeit zur Abnahme des weiteren Darlehens. Über die potentielle Aufnahme eines solchen weiteren Darlehens und der ggf. darüber hinaus erforderlich werdender Aufnahme zusätzlicher Darlehen entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr.

### **Anlagen:**